Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 1 (1909)

Heft: 6

Rubrik: Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meint. Wir sind uns wohl bewusst, wie viel politische Schwierigkeiten es zu überwinden kostet, bis die Rechtsüberzeugung des Volkes, das Produkt wirtschaftlicher Tatbestände, gesetzliche Rechtsnorm wird. Andererseits ist der Verhinderung der gesetzlichen Normierung der jeweiligen Rechtsüberzeugung eines Volkes eine natürliche Grenze gesetzt — die staatliche Rechtsnorm kann nicht der Rechtsüberzeugung der Bevölkerung diametral entgegenstehen bei Strafe des revolutionären Umsturzes der Staatsgewalt. Nichtsdestoweniger sind zeitliche und partielle Widersprüche zwischen staatlicher Rechtsnorm und Rechtsüberzeugung der Volksmehrheit auch in demokratischen Ländern nicht zu vermeiden. Wir müssen uns darum auf die Einwirkung des Tarifvertrages auf die Rechtsüberzeugung beschränken.

Der Arbeitsvertrag der kapitalistischen Produktionsweise ist ebensogut ein Schuldverhältnis, wie der Kaufvertrag über eine Ware oder der finanzielle Schuldschein, der Wechsel. Er beruht auf der Prämisse des Manchestertums, den gleichberechtigten und gleichstarken Bürgern, die auf Grund eines freiwilligen Vernunftaktes zur Erzielung wirtschaftlicher Erfolge beschliessen, zu einander in ein Arbeitsverhältnis zu treten, einen Lohnvertrag abzuschliessen. Es braucht an dieser Stelle nicht auseinandergesetzt zu werden, dass dieses Verhältnis der Gleichheit und der Freiwilligkeit nur im Zeitalter der einfachen Warenproduktion bestand; heute, im Zeitalter der kapitalistischen Warenproduktion, ist es Fiktion; denn faktisch befindet sich zumindest ein Kontrahent des Arbeitsvertrags in einer Zwangslage und die Ungleichheit ist zu evident, als dass es noch eines langen Beweises bedürfte. Ja bei genauerer Betrachtung können wir sogar konstatieren, dass die Ungleichheit und die Zwangslage beim Abschluss des modernen Arbeitsvertrags Bedingungen der technischen Entwicklung, wie sie nur der Grossbetrieb zeitigt, sind. Es wäre also reaktionär gehandelt, das Rad der Geschichte so weit zurückzudrehen, wie es nötig ist, um dem Arbeitsvertrag seine alte manchesterliche «Freiheit» zurückzugeben. wirtschaftliche Entwicklung zwingt die Massen zur kollektiven Produktion im Grossbetrieb und dieser Zwang ist nicht aufzuheben, sondern seiner kapitalistischen Unternehmergewalt zu entkleiden.

(Fortsetzung folgt.)

#### 5

# Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

## Sechste internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen.

(II. Fortsetzung.)

Samuel Gompers, ein kurzes, beleibtes Männlein, wie ein Kapellmeister oder ein Chemieprofessor dreinblikkend, bestätigt einleitend die Ausführungen Legiens bezüglich dem Verkehr zwischen der American Federation of Labour und dem internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Es liegt Gompers anscheinend viel daran, die American Federation of Labour als diejenige Organisation anerkannt zu wissen, die die Arbeiterklasse der Vereinigten Staaten repräsentiert. Er weist unter anderm auf die Schwierigkeiten hin, die es zu überwinden galt, um die Arbeiterschaft eines so riesig ausgedehnten Gebietes in eine Organisation zusammenzufassen. Nachdem man so weit ist, rund zwei Millionen Arbeiter in Nordamerika in einer Gewerkschaftsorganisation vereinigt zu haben, scheint der Moment gekommen zu sein, eine Annäherung derselben mit den organisierten Arbeitern Europas herbeizuführen.

Allerdings muss dabei jedem Lande seine Freiheit gewahrt bleiben, über die innere Organisation, die Taktik der Bewegung je nach den besonderen Verhältnissen selbständig zu bestimmen, was übrigens Kollege Legien auch betonte. Gompers schildert dann ausführlich die zwischen den Arbeiterorganisationen Nordamerikas und denen Europas bestehenden Beziehungen, und behauptet, dass man in Amerika der Gewerkschaftsbewegung Europas näher stehe, den europäischen Arbeiterorganisationen und deren Bestrebungen sympathischer sei, als unsererseits allgemein angenommen werde. Zum Beweis erinnert Gompers an die Bewegungen der amerikanischen Arbeiterschaft im Jahre 1888 für die allgemeine Einführung des Achtstundentages, die den ersten Anlass zur Maifeier gaben, die bekanntlich vom internationalen Sozialistenkongress in Paris im Jahre 1889 für die europäische Arbeiterschaft eingeführt wurde.

Seither haben verschiedene amerikanische Gewerkschaftsorganisationen, so die Buchdrucker, die Transportarbeiter und andere, mit ihren europäischen Bruderorganisationen direkt Fühlung genommen, sogar bezüglich der Mitgliedschaft Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen.

Wenn indessen eine enge Verbindung zwischen der organisierten Arbeiterschaft der alten und der neuen Welt bis jetzt nicht verwirklicht werden konnte, so haben besondere Schwierigkeiten, speziell für Amerika geltend, das verhindert.

Man denke nur an das riesige Gebiet von nahezu 8 Millionen Quadratkilometer Ausdehnung mit rund 85 Millionen Einwohnern. Das grösste Hindernis bildete allerdings die Befürchtung der amerikanischen Organisationen, ihre Aktion Beschlüssen unterworfen zu sehen, die von Leuten gefasst werden, die weder die Verhältnisse Nordamerikas noch die besonderen Bedingungen des Kampfes daselbst kennen.

Was die Beschickung der internationalen Kongresse anbetrifft, so muss für die Amerikaner auch auf die Distanz Bedacht genommen werden. Es ist etwas anderes, etwa von San Francisco nach Paris oder Berlin zu reisen, als von Madrid oder Wien aus.

Gompers erinnert noch an die von den Amerikanern gemachten Vorschläge betreffend die Schaffung eines internationalen Arbeiterbundes; es wäre dies eine Organisation, die noch weiter geht als die Beziehungen, die man heute wünscht, und diese Organisation würde den Amerikanern mehr sagen als ein internationales Sekretariat, dessen Bedeutung sie nur schwer zu erkennen vermögen.

Am Schlusse seiner Ausführungen erklärt Gompers, dass er nicht bevollmächtigt ist, hier den Anschluss der American Federation of Labour an das internationale Sekretariat zu melden; er will jedoch, nach Amerika zurückgekehrt, dafür wirken. Dementsprechend betrachtet er sich in der Konferenz auch nicht als stimmberechtigter Delegierter, sondern eher als Gast, es sei denn, dass die Konferenz beschliesse, ihn als Delegierten gelten zu lassen.

Es folgt nun eine gepfefferte Kritik des Vertreters der österreichischen Gewerkschaften, des Genossen Hueber. Derselbe wusste zum voraus, was Gompers sagen werde. Er findet aus den Ausführungen des letzteren das eine bestimmt heraus, nämlich dass Gompers selber den Anschluss der Amerikaner an das internationale Sekretariat nicht will, weil ihn seine konstruktive Politik daran hindert. Was könnte denn sonst diesem Anschluss im Wege stehen, nachdem sich ja die Vertreter aller übrigen Länder darin einig sind, jeder einzelnen Landesorganisation ihre vollständige Autonomie zu lassen.

Die Schwierigkeiten des Kampfes, von denen Gompers erzählte, bestehen in Europa noch viel mehr, und die Vertreter Deutschlands, Skandinaviens oder Oesterreichs könnten dem Kollegen Gompers ganz andere Geschichten über die Kämpfe der Arbeiterschaft gegen den Kapitalismus und die Regierungen erzählen, als von denen uns Gompers aus Amerika berichtete. Hueber ist im Gegenteil der Ansicht, die amerikanischen Unternehmer hätten alle Ursache, mit der Haltung und dem Vorgehen des Kollegen Gompers zufrieden zu sein; er bedankt sich für dessen guten Ratschläge, die die europäischen Gewerkschafter dank der eigenen Erfahrungen nicht notwendig haben.

Endlich stellt Hueber die Existenz der Gegenseitigkeitsverträge zwischen amerikanischen und europäischen Gewerkschaftsorganisationen, von denen Gompers sprach,

in Abrede.

Oudegeest (Holland) spricht zunächst seine Verwunderung darüber aus, dass die Amerikaner sich anmassen, Anträge zur Tagesordnung der internationalen Konferenz zu stellen, bevor sie sich entschliessen können, dem internationalen Sekretariat beizutreten. Er kann nicht verstehen, wenn diese doch auf dem Boden des Klassenkampfes stehen wollen, was sie abhalten kann, mit den europäischen Gewerkschaftsorganisationen sich dauernd zu verbinden. Wenn Gompers sich fürchtet, die Taktik der amerikanischen Gewerkschaften der Beurteilung seiner Kollegen aus andern Ländern zu unterbreiten, so ist demgegenüber festzustellen, dass er in dieser Hinsicht einzig dasteht. Die Vertreter aller übrigen Länder scheuen sich nicht, der gesamten Kollegenschaft gegenüber das zu tun, obschon bei allen Ländern besondere Verhältnisse in Betracht kommen.

Gompers stellt in seiner Replik fest, dass er nicht kompetent ist, für die zwei Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter Nordamerikas zu beschliessen. Er habe nie gesagt, dass die American Federation of Labour sich dem internationalen Gewerkschaftssekretariat nicht anschliessen solle, im Gegenteil; Gompers ist überzeugt, dass dieser Anschluss sich bald vollziehen muss.

Gompers verwahrt sich gegen die Bemerkung Huebers, als ob die amerikanischen Unternehmer mit seinem Vorgehen einverstanden seien. Die vielen und schweren Kämpfe der amerikanischen Gewerkschaften dürften als

Gegenbeweis ausreichen.

Wenn die Amerikaner die Gründung eines internationalen Gewerkschaftsbundes beantragen, so dürfte das jedenfalls auch als Beweis gelten, dass Gompers nicht gegen eine Annäherung derselben an die Gewerk-

schaften Europas ist.

Zum Schlusse erklärt Gompers, dass Gegenseitigkeitsverträge zwischen amerikanischen und europäischen Gewerkschaftsorganisationen nicht nur für die Buchdrucker, sondern gleichzeitig für die Brauer, die Stahlgiesser, die Grubenarbeiter und die Zigarrenarbeiter bestünden.

Legien gibt hierauf Aufschluss über die Umstände, die ihn veranlassten, die Anträge der Amerikaner auf die Tagesordnung zu setzen. Nach den Erklärungen Gompers kann der letztere nur als Gast an der Konferenz teilnehmen. Legien freut sich über die Zusicherung, die Gompers bezüglich des Anschlusses der American Federation of Labour an das internationale Sekretariat machte.

Huggler beantragt, die wesentlichsten Punkte dieser Auseinandersetzung in einer Resolution festzuhalten; demgegenüber ist Huysmans (Belgien) der Ansicht, es genüge, einfach die Ausführungen Gompers über die Vorschläge der Amerikaner anzuhören und diese zum weitern Studium an die einzelnen Landesverbände zu überweisen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Bericht des Sekretärs gutgeheissen und der Vorschlag

Huysmans angenommen.

Am zweiten Tag gelangt vorerst eine Protestresolution zur Abstimmung, die die Repressivmassnahmen der türkischen Regierung gegenüber den im Entstehen begriffenen Gewerkschaften scharf verurteilt und die Hoffnung ausspricht, es möge der türkischen Arbeiterschaft bald gelingen, die Beseitigung dieser reaktionären Massregeln zu erreichen.

Man geht hierauf über zu den das internationale

Sekretariat betreffenden Anträgen.

Antrag 1. Belgien: «Es werden nur die von den angeschlossenen Gewerkschaftszentralen unterbreiteten

Vorschläge diskutiert.»

Antrag 2. Norwegen: « Als Grundlage für die jährlichen statistischen Berichte der Landesorganisationen an das internationale Sekretariat sind solche Bestimmungen auszuarbeiten und solche Bezeichnungen festzusetzen, dass für die Angaben möglichst einheitliche Voraussetzungen geschaffen werden. »

Antrag 3. Deutschland: « Die Konferenz beschliesst, die gewerkschaftlichen Landeszentralen zu ersuchen, die Streikstatistik einheitlich zu führen und, sofern diese Statistik durch staatliche Behörden aufgenommen wird, dahin zu wirken, dass die Aufnahme nach einheitlichen

Grundsätzen erfolge.»

Alle drei Anträge werden unverändert gutgeheissen. Antrag 4. Deutschland: « Die Konferenz wolle feststellen, welche Schritte von den einzelnen Landeszentralen unternommen sind, um den einstimmig gefassten Beschluss der letzten internationalen Konferenz in Kristiania 1907 zur Durchführung zu bringen, der da lautet:

« Die Konferenz ist der Meinung, dass Mitglieder solcher Verbände, die der gewerkschaftlichen Zentrale ihres Landes angeschlossen sind, wenn sie in einem anderen Lande zureisen und eine Abmeldebescheinigung ihrer bisherigen Organisation vorlegen, von ihrer dortigen Berufsorganisation als Mitglieder aufgenommen werden müssen.

Soweit keine anderweitigen Abmachungen zwischen den einzelnen Berufsorganisationen bestehen,

gelten folgende Uebertrittsbedingungen:

a) Das in der bisherigen Organisation gezahlte Eintrittsgeld wird angerechnet. Sollte das von Inländern erhobene Eintrittsgeld in der neuen Organisation höher sein als in der alten Organisation, so kann die Differenz behoben werden.

b) Bezüglich des Anspruchs auf Unterstützungen und andere Vorteile wird die Summe der in der bisherigen Organisation gezahlten Beiträge angerechnet, jedoch mit der Massgabe, dass auf keinen Fall eine längere Mitgliedschaft angerechnet wird, als tatsächlich vorhanden ist.

Die anwesenden Delegierten verpflichten sich, diese Uebertrittsbedingungen der nächsten Sitzung der zuständigen Körperschaft vorzulegen und deren An-

nahme zu empfehlen.»

Diesen Antrag begründet Sassenbach (Deutschland). Der Referent weist auf die Schwierigkeiten hin, die den organisierten Arbeitern des europäischen Kontinents in England und in Amerika gemacht werden, wenn sie sich den dortigen Gewerkschaften anschliessen wollen. In Kristiania haben die englischen Delegierten die Berechtigung des betreffenden Antrages der deutschen Gewerkschaften anerkannt. Seither hat man aber nichts von einer Besserung der Verhältnisse zu hören bekommen.

Appleton (England) erwidert, es seien die von den englischen Delegierten in Kristiania gemachten Zusicherungen nur als bedingte Versprechungen aufzufassen. Die englische Landeszentrale habe durchaus keine Autorität in dieser Beziehung auf die meisten Gewerkschaftsverbände. Die hohen Beitragsleistungen und die entsprechend hohen Unterstützungsrechte erschweren die von den europäischen Gewerkschaften so sehnlich gewünschte Uebertragung der Mitgliedschaft. Immerhin sollen seither Gegenseitigkeitsverträge zwischen einzelnen Verbänden beider Gebiete zustande gekommen sein. Man werde eben dahin wirken müssen, die Beitragsleistung hüben und drüben einheitlich zu gestalten.

Jaszai (Ungarn) und Hueber (Oesterreich) weisen neuerdings auf die Schwierigkeiten hin, die den Arbeitern der kontinentalen Länder in England erwachsen, und betonen die Notwendigkeit einer baldigen Verständigung. Sie sind beide der Ansicht, die englischen Delegierten dürften sich im eigenen Interesse, wie im Interesse der Gesamtbewegung besser für diese Forderung ins Zeug legen. In demselben Sinne spricht Oudegeest (Holland), die englischen Vertreter auffordernd, zu berichten, was sie seit der Konferenz in Kristiania in der

Sache getan haben.

Appleton betont das demokratische Prinzip, das in England peinlich beobachtet werden müsse. Es genüge nicht, einfach die Beschlüsse der Konferenz als massgebend zu erklären. Dies ist um so weniger der Fall, als gegenwärtig der englischen Landeszentrale von über Millionen Gewerkschaftsmitgliedern nur etwa 800,000 angeschlossen sind. Die Kritiker unseres Systems sollten sich selber daran machen, direkt die einzelnen Verbände für ihre Vorschläge zu gewinnen. Die in Kristiania gefassten Beschlüsse sollen neuerdings in den Kreisen der englischen Gewerkschafter erläutert und zur Anerkennung empfohlen werden, aber mehr können die englischen Delegierten nicht versprechen. Auch bezüglich der Streikbrecher haben es die englischen Gewerkschafter tief bedauert, konstatieren zu müssen, dass auch England anfängt solche zu liefern. Auch hat man in England seither nichts unterlassen, um zu verhüten, dass sich solche Vorfälle wiederholen. Demgegenüber muss man jedoch in Betracht ziehen, dass aus allen möglichen Ländern massenhaft Arbeiter nach England kommen, die von den günstigeren Arbeitsverhältnissen dorthin gelockt wurden. Diese Einwanderer bleiben meistens ausserhalb der Gewerkschaften, und üben folglich die Unionen auf sie keinen Einfluss aus.

Huysmans (Belgien) ist von diesen Erklärungen nicht befriedigt. Er hält sich darüber auf, dass die englischen und amerikanischen Gewerkschafter immer das demokratische Prinzip vorschützen, um gefasste Beschlüsse nicht durchführen zu müssen.

Jouhaux (Frankreich) behauptet hierauf, es bestehe in Paris eine Vereinigung ausländischer Arbeiter, deren Mitglieder zum guten Teil den Gewerkschaftsorganisationen des Landes sich nicht ansehliessen wollen. (Ein Gegenstück zum Fall der Engländer. Redaktion.)

Legien stellt demgegenüber fest, dass, wenn er richtig orientiert worden sei, die Erklärungen Jouhaux' unrichtig sein müssen, indem der Verein fremder Arbeiter in Paris nur solche Mitglieder aufnehme, die sich den französischen Gewerkschaften anschliessen, ja gerade zu dem Zweck gegründet wurde, den Anschluss der fremden Arbeiter an die Gewerkschaften Frankreichs zu erleichtern.

Man geht hierauf über zu Punkt 2 der Tagesordnung. Antrag 1. Niederlande: « Die 6. internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen ernenne einen besoldeten Beamten, der den Verkehr zwischen den verschiedenen Landeszentralen zu vermitteln hat. Dazu wird ihm, neben den allgemeinen Bureauarbeiten, die Herausgabe eines Korrespondenzblattes oder die regelmässige Aufstellung von Rundschreiben über-

Dieser Antrag wird von Oudegeest begründet. Derselbe hebt speziell die Notwendigkeit regelmässiger und möglichst internationaler Beziehungen zwischen den gewerkschaftlichen Landeszentralen hervor. Ebenso betont er die Notwendigkeit eines raschen Informationsdienstes, der zwischen den Zentralen der verschiedenen Länder hergestellt werden müsste. Die gegenwärtige Konstitution des Sekretariates, das von Kollegen Legien im Nebenamt besorgt werden muss, entspricht den Bedürfnissen nicht mehr.

Nach einer kurzen Debatte wird beschlossen, das internationale Sekretariat wie bisher der Leitung des Sekretärs einer Landeszentrale unterstellt zu belassen. Dagegen soll der betreffende Sekretär kompetent sein, die notwendigen geeigneten Hilfskräfte anzustellen.

Antrag 2. Dänemark: « Alle von der Leitung einer Landeszentrale ausgehenden Zirkulare und wichtigeren Mitteilungen betreffend grössere Konflikte in einem Lande müssen ebenfalls sofort und direkt an die Zentralisationen der übrigen Länder gesandt werden.

Entstehen in einem Lande Konflikte von einer so ernsten und umfassenden Beschaffenheit, dass dadurch das Interesse der übrigen Landeszentralen in Anspruch genommen wird, haben diese auf Aufforderung von dem internationalen Gewerkschaftssekretariat einen Dele-gierten zu einer Konferenz zu entsenden, um über die zu treffenden Veranstaltungen gemeinschaftlich beraten zu können.»

Dieser Antrag ist durch Annahme des vorhergehenden in seinem ersten Teil bereits erledigt. Der zweite Teil wird an die einzelnen Landeszentralen überwiesen, indem die Konferenz nicht kompetent ist, diese zur Beschickung solcher Konferenzen zu verpflichten.

### Siebenter internationaler Hutarbeiterkongress.

Der Kongress wurde mit einer gut besuchten Versammlung der Wiener Hutarbeiterschaft im Arbeiterheim Ottakring eröffnet, in welcher die Notwendigkeit der nationalen und internationalen Organisation demonstriert wurde. Den Streikenden in Schweden erklärte der Kongress seine Sympathie und bewilligte zur Unterstützung 500 Mark aus der internationalen Bundeskasse.

Insgesamt 17 Delegierte vertraten Mitglieder: Belgien 300, Dänemark 150, Deutschland 7206, England 3767, Frankreich 2700, Finnland und Russland 169, Italien 5514, Norwegen 82, Oesterreich-Ungarn 2621, Schweden 217, Schweiz 260, Böhmen 206. Mit 48 unvertretenen Mitgliedern in Rumänien waren es zusammen 23,240 Mitglieder, hiervon weibliche 5921. Seit dem letzten Kongress ist die Zahl der Mitglieder um 1636 gestiegen.

Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht des internationalen Sekretariats ist hervorzuheben: Die Versuche, mit den englischen Seidenhutmachern und den Verbänden in Nordamerika Beziehungen anzuknüpfen, waren erfolglos. Der amerikanische Verband hat Briefe in englischer Sprache nicht einmal beantwortet, ebenso sind Reklamationen gegen die Gepflogenheit, junge einwandernde europäische Mitglieder als Lehrlinge zu betrachten und ihnen dadurch die Erlangung von Arbeit zu erschweren, keiner Antwort gewürdigt worden. Zur Errichtung und Förderung der Organisationen in Belgien und Russland hat das Sekretariat Zuschüsse gegeben. Konflikte in der

Schweiz zwischen dem Landesverband und der Sektion Bellinzona sind durch die Vermittlung des Sekretariats beigelegt worden. Weitere Konflikte zwischen den Syndikalisten in Genf und der schweizerischen Landesorganisation, sowie zwischen dem österreichischen und dem stark national gefärbten böhmischen Verband schweben noch.

Streikende und Ausgesperrte in Belgien erhielten rund 5500 Mark Unterstützung. Zur Unterstützung von Streiks, an denen 15 Prozent der Mitglieder beteiligt sind, hat jede Bundesorganisation pro Mitglied 20 Cts. beizusteuern. Zur Deckung von Streikschulden sind dem schwachen belgischen Verbande von England, Italien und der Schweiz 1400 Mark gespendet worden. Der deutsche und französische Verband haben den Belgiern die Rückzahlung der Streikdarlehn von 2000 Mark erlassen. Die internationale Kasse hatte seit Verlegung des Sekretariatssitzes 1906 nach Deutschland eine Einnahme von rund 6900 Mark und für 1822 Mark Ausgaben.

Der Vermögensbestand betrug am 1. Juli 1909 6955 Mark. Jede Bundesorganisation hat pro Jahr und Mitglied 12 Pfennig an die internationale Kasse abzuführen. — Der schriftliche Bericht wurde vom Sekretär mündlich ergänzt. Bemängelt wurde, dass sich die 3000 Mitglieder zählende Organisation der englischen Hutarbeiterinnen dem Bunde nicht anschliesse, die keine blosse Unterstützungsorganisation sei, denn sie habe 1907 für Streiks 40,000 Mark verausgabt. Gerügt wird ferner, der Reiseunterstützung vorgenommen und die Frage nach den Beiträgen, Leistungen und Vermögen der Ortsvereine (Syndikate) nicht beantwortet habe.

In der Diskussion erklärt der englische Vertreter, es sei in England nicht üblich, dass die Arbeiterinnenorganisationen sich den Organisationen der Männer anschliessen. Solle ein Zwang ausgeübt werden, so könne der Austritt der Engländer aus dem Bunde die Folge sein. Der französische Delegierte sichert eine Regelung der Reise-unterstützung bis 1. Oktober 1909 zu. Die Syndikate verweigerten jede Auskunft über ihre Kassenverhältnisse, um den Unternehmern keine Gelegenheit zu bieten, sich über die finanzielle Stärke der Arbeiter informieren zu können. Zur Herbeiführung einer Einigung zwischen dem böhmischen und dem österreichischen Verbande soll das internationale Sekretariat Verhandlungen einleiten. Ueber den Streit in der Schweiz soll ein von organisierten schweizerischen Arbeitern gebildetes Schiedsgericht entscheiden. Den amerikanischen Hutarbeitern wird wegen ihrer Stellung zu der Internationale tiefstes Bedauern ausgesprochen. Dieselben werden zum Anschluss aufgefordert. Die Resolution soll an alle Gewerkschaften und Arbeiterblätter in Amerika geschickt werden.

Die Tätigkeit des Sekretärs wird lobend anerkannt und ihm einstimmig Decharge erteilt. In den Berichten der nationalen Verbände ist festgestellt: Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel zehn und weniger Stünden. Die Arbeitslosigkeit war in allen Verbänden eine grosse und dementsprechend auch die Ausgaben für Arbeitslose. In den russischen Grenzprovinzen sind 8000 Personen in der Hutindustrie beschäftigt. Die tägliche Arbeitszeit schwankt zwischen  $9^1/2-11$  Stunden. In der Saison verdienen die Hutmacher dort 12-16 Rubel und die Hilfsarbeiter 9-5 Rubel und weniger. Die Arbeiterinnen erzielen Wochenverdienste von 3-9 Rubel. Die Arbeiterschutzgesetze stehen nur auf dem Papier. In Petersburg, Moskau und Umgebung dominiert noch das Handwerk. Es wird von früh 5 bis abends 9 Uhr gearbeitet und häufig in der Werkstelle genächtigt. Die Wohnungsverhältnisse sind schauderhaft. Die Monatsverdienste betragen 25-30 Rubel. Nur in den Grenzprovinzen hat die Organisation Fuss gefasst.

Bei dem Punkte Statutenberatung werden folgende Anträge angenommen: Ins Ausland reisende Mitglieder erhalten einen Ausweis in Karten- oder Blattform, aus dem ersichtlich sein muss, wieviel Beiträge gezahlt worden sind, und ob und auf wieviel Tage Reiseunterstützung das Mitglied Anspruch hat. Reiseunterstützung wird in allen Bundesorganisationen zusammen in Höhe von 124,80 Mark gewährt. Vom internationalen Sekretariat ist ein Bundes- oder Mitteilungsblatt herauszugeben. Dasselbe erscheint jährlich vier- bis sechsmal in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache. Das Blatt soll über wichtige Vorgänge im Berufe, in den Organisationen usw. berichten.

Das Bundesblatt soll zugleich als Ersatz für das in diversen Ländern fehlende Fachorgan dienen. Auch England hat noch kein Fachorgan; man hofft, dass auch die englischen Hutarbeiter mehr Verständnis für die modernen, vom sozialistischen Geiste erfüllte Gewerkschaftsbewegung zeigen, wenn sie über Zweck und Ziel der Bewegung in andern Ländern unterrichtet werden. Die nationalen Verbände haben zu Vergleichszwecken Lohnstatistiken aufzunehmen und zur weiteren Bearbeitung und Publikation an das internationale Sekretariat ein-

zusenden.

Zur Regelung der Uebertrittsbedingungen hatte

Deutschland beantragt:

"Mitglieder einer Bundesorganisation, die im Rayon einer andern Bundesorganisation in Arbeit treten, sind vom Eintrittsgeld befreit. Uebertretenden Mitgliedern, die in Arbeit stehen, wird die Dauer der Mitgliedschaft in ihrer bisherigen oder früheren Organisation angerechnet, in der Weise, dass die geleisteten regelmässigen Verbandsbeiträge summiert und auf Beiträge der neuen Organisation umgerechnet werden. Die durch Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgesehene Karenzzeit und auf alle vorhandenen, für die Verbandsmitglieder obligatorischen Unterstützungseinrichtungen in Anwendung. Jedes Mitglied unterliegt dem Statut der Organisation, in deren Bereich es arbeitet und Beiträge bezahlt. Die Uebertrittsbedingungen können eventuell durch Verträge zwischen den Bundesorganisationen geregelt werden."

Die Punkte Eingangszölle resp. Einwanderung und Antimilitarismus erklärte der Kongress unter Hinweis auf die Beschlüsse der internationalen Sozialistenkongresse, denen er sich anschliesst, für erledigt. Ueber die Quecksilbervergiftungen in den Haarhutfabriken und Hasenhaarschneidereien referierte Genosse Dr. Teleky-Wien. Er erläuterte die Ursachen und Symptome der Vergiftung und forderte auf, in jedem Lande Material zu sammeln, das dem Sekretariat zur Sichtung und Veröffentlichung überwiesen werden soll. Der Kongress beschloss demgemäss. Der bisherige Sekretär wurde wiedergewählt. Der nächste Kongress soll 1912 in Monza (Italien) abgehalten werden. "Korrespondenzblatt".



### Statistische Notizen.

Was unsere Soldaten kosten. Die vom Bunde an die Kantone pro 1910 auszurichtenden Entschädigungen werden festgesetzt wie folgt: Für einen Füsilier Fr. 165.55, Schützen 166.20, Guiden und Dragoner 231.50, reitenden Mitrailleur 233.—, Kanonier der Feldbatterien 183.65, Gebirgsartilleristen und Säumer 186.10, Fussartilleristen 183.15, Festungsrekruten (exkl. Mitrailleur) 183.55, Mitrailleur der Festungstruppen 183.50, Fahrer der Batterien (inkl. Trompeter) 224.30, Trainsoldaten (inkl. Trompeter) 225.35, für eine Ordonnanz 207.10, für einen Geniesoldaten 189.10, Sänitätsoldaten 181.65, Verpflegungssoldaten 179.55.